



# Gemeindeverwaltung Großpostwitz

## Bekanntmachung

Großpostwitz, den 01.10.2020

### Einladung zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

Hiermit lade ich Sie, sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates, die am

**Donnerstag, dem 8. Oktober 2020, um 19:00 Uhr im Vereinsraum des SV  
Oberland Spree e.V., Ontex-Stadion, Spreetal 3 in 02629 Großpostwitz**

stattfindet, recht herzlich ein.

#### Tagesordnung

1. Informationen des Bürgermeisters
2. Bürgerfragestunde
3. Protokollkontrolle
4. Vergabe von Bauleistungen - Bauvorhaben „Umnutzung Bahnhofsgebäude“;  
Fliesenlegerarbeiten, Innentüren
5. Beratung und Beschluss zur Festsetzung des Wirtschaftsplans 2021 des Eigenbetriebes  
„Abwasserentsorgung Großpostwitz“
6. Beratung und Beschluss zur Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes  
„Raschaer Berg“
7. Beratung und Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Raschaer Siedlung“,  
Billigung des Entwurfs und Auslegungsbeschluss
8. Beratung und Beschluss zur Auflösung der AWOS GmbH und Vermögensübertragung  
auf den Abwasserzweckverband „Obere Spree“
9. Beratung und Beschlüsse zur Annahme von Spenden
10. Vergabe von Nachträgen zu Bauleistungen
11. Verschiedenes und Anträge aus dem Gemeinderat

Dem öffentlichen schließt sich ein nichtöffentlicher Teil an.

  
Michauk  
Bürgermeister

# Gemeinderat Großpostwitz

Vorlage 01/10/2020

Thema: Vergabe von Bauleistungen

- Anfrage  
 Antrag  
 Informationsvorlage  
 Beschlussvorlage

- ⇒ zur Beratung Gemeinderat  
⇒ zur Entscheidung Gemeinderat  
⇒

## Beschlussantrag 01/10/2020:

Der Gemeinderat Großpostwitz beschließt die Vergabe der  
**Fliesenarbeiten (Los 17)**  
im Rahmen der Maßnahme  
„Umbau ehemaliger Bahnhof in Großpostwitz zum Verwaltungszentrum“  
an die Firma **Fliesen Klemm GmbH**  
**Hauptstraße 8**  
aus **09623 Rechenberg-Bienenmühle**  
gemäß beiliegender Angebotsauswertung des Architekturbüros Dietrich+Partner aus Wilthen.

## Begründung:

Die Leistungen wurden im öffentlichen Verfahren ausgeschrieben und am 27.08.2020 auf eVergabe.de, am 28.08.2020 auf Vergabe24.de und am 28.08.2020 in der Ausgabe 35/2020 des Ausschreibungsblattes bekannt gemacht.  
Die Ausschreibungsunterlagen wurden von 6 Firmen angefordert, 2 Angebote lagen zum Submissionstermin am 14.09.2020 fristgerecht vor.  
Ein 3. Angebot ging verspätet am 15.09.2020 bei der Gemeindeverwaltung ein und wurde vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.  
Die Angebote wurden durch das Architekturbüro Dietrich+Partner ausgewertet und beiliegende Angebotsauswertung mit Vergabevorschlag vorgelegt sowie von der Projektsteuerung bestätigt.  
Das Angebot der Firma **Fliesen Klemm GmbH** beträgt **42.087,98 € (Brutto)**.  
Die Kostenberechnung betrug 51.408 €.

## Abstimmungsergebnis

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	14 + 1
davon anwesend:	11 + 1
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Großpostwitz, den 08.10.2020

  
Michauk  
Bürgermeister



Anlage  
Angebotsauswertung AB Dietrich+Partner

# Gemeinderat Großpostwitz

Vorlage 02/10/2020

Thema: Vergabe von Bauleistungen

- Anfrage  
 Antrag  
 Informationsvorlage  
 Beschlussvorlage

- ⇒ zur Beratung Gemeinderat  
⇒ zur Entscheidung Gemeinderat  
⇒

## Beschlussantrag 02/10/2020:

Der Gemeinderat Großpostwitz beschließt die Vergabe der  
**Tischlerarbeiten - Innentüren (Los 16)**  
im Rahmen der Maßnahme  
„Umbau ehemaliger Bahnhof in Großpostwitz zum Verwaltungszentrum“  
an die Firma **Bau- und Möbeltischlerei Sarodnik e.K.**  
**Niederkainaer Str. 1A**  
aus **02625 Bautzen**  
gemäß beiliegender Angebotsauswertung des Architekturbüros Dietrich+Partner aus Wilthen.

## Begründung:

Die Leistungen wurden im öffentlichen Verfahren ausgeschrieben und am 27.08.2020 auf eVergabe.de, am 28.08.2020 auf Vergabe24.de und am 28.08.2020 in der Ausgabe 35/2020 des Ausschreibungsblattes bekannt gemacht.  
Die Ausschreibungsunterlagen wurden von 4 Firmen angefordert, 3 Angebote lagen zum Submissionstermin am 14.09.2020 fristgerecht vor.  
Die Angebote wurden durch das Architekturbüro Dietrich+Partner ausgewertet und beiliegende Angebotsauswertung mit Vergabevorschlag vorgelegt sowie von der Projektsteuerung bestätigt.  
Das Angebot der Firma **Bau- und Möbeltischlerei Sarodnik e.K.** beträgt **76.526,52 € (Brutto)**.  
Die Kostenberechnung betrug 76.578 €.

## Abstimmungsergebnis

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	14 + 1
davon anwesend:	11 + 1
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Großpostwitz, den 08.10.2020

  
Michauk  
Bürgermeister



Anlage  
Angebotsauswertung AB Dietrich+Partner

**Thema:** Festsetzungsbeschluss zum Wirtschaftsplan 2021  
des Eigenbetriebes „Abwasserentsorgung Großpostwitz“

- Anfrage  
 Antrag  
 Informationsvorlage  
 Beschlussvorlage

- ⇒ zur Beratung Gemeinderat  
⇒ zur Entscheidung Gemeinderat

**Beschlussantrag 03/10/2020:**

Der Wirtschaftsplan 2021 des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung Großpostwitz mit seinen Bestandteilen Erfolgsplan, Liquiditätsplan und Investitionsplan/Maßnahmenplan wird wie folgt festgesetzt:

1.	Im Erfolgsplan	
1.1	die Erträge	561.286 EUR
1.2	die Aufwendungen	541.650 EUR
1.3	sonstige Steuern	0 EUR
1.4	Jahresüberschuss	19.636 EUR
2.	Im Liquiditätsplan	
2.1	der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	113.200 EUR
2.2	der Zahlungsmittelsaldo aus der Investitionstätigkeit	- 21.000 EUR
2.3	der Zahlungsmittelsaldo aus der Finanzierungstätigkeit	- 106.500 EUR
3.	der Betrag von vorgesehenen Kreditaufnahmen	0 EUR
4.	der Höchstbetrag des Kassenkredites wird festgesetzt auf	60.000 EUR
5.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen beträgt	0 EUR

Der Wirtschaftsplan wurde in digitaler Form ausgereicht.

**Abstimmungsergebnis**

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	14 + 1
davon anwesend:	11 + 1
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Großpostwitz, den 08.10.2020

  
Michauk  
Bürgermeister



Anlage

# Gemeinderat Großpostwitz

Vorlage 04/10/2020

Thema: Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes  
„Raschaer Berg“

- Anfrage  
 Antrag  
 Informationsvorlage  
 Beschlussvorlage

⇒ zur Beratung Gemeinderat

⇒ zur Entscheidung Gemeinderat

## Beschlussantrag 04/10/2020:

Der Gemeinderat Großpostwitz beschließt die Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Raschaer Berg“ wie folgt:

**Überbauung der Baugrenze Richtung NORDEN zur Errichtung eines Carports (2 Stellplätze und Abstellraum) auf dem Flurstück 122/29 der Gemarkung Rascha um ca. 5,00 m auf einer Länge von ca. 9,00 m.**

**Gleichzeitig wird zum Vorhaben die Zustimmung als Straßenbaulastträger an kommunalen Straßen und als Eigentümer der benachbarter Flurstücke (122/21, 122/57 und 122/59) erteilt.**

## Begründung:

Der Eigentümer des Flurstückes 122/29 der Gemarkung Rascha reichte entsprechende Unterlagen zur Errichtung eines Carports (2 Stellplätze und Abstellraum) beim Bauaufsichtsamt ein.

Der Standort entspricht nicht den Festsetzungen des Baubauungsplanes (Überbauung der Baugrenze).

Für die Entscheidung über die Befreiungen/Ausnahmen von der entsprechenden Festsetzung gemäß § 67 Abs. 3 SächsBO ist die Gemeinde zuständig.

## Abstimmungsergebnis

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	14 + 1
davon anwesend:	11 + 1
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Großpostwitz, den 08.10.2020

  
Michauk  
Bürgermeister



Anlage  
Lageplan

# Gemeinderat Großpostwitz

Vorlage 05 / 10 / 2020

**Thema:** Aufhebung des Aufstellungsbeschluss vorhabenbezogener  
Bebauungsplan „Raschaer Siedlung“

Anfrage

Antrag

Informationsvorlage

Beschlussvorlage

- ⇒ zur Beratung Gemeinderat  
⇒ zur Entscheidung Gemeinderat

## Beschlussantrag 05 / 10 / 2020

Der Gemeinderat Großpostwitz beschließt, den am 12.03.2020 gefassten Beschluss 05/03/2020 (Aufstellungsbeschluss vorhabenbezogener Bebauungsplan „Raschaer Siedlung“) aufzuheben.

### Begründung

Nach Einleitung des Planverfahrens (insbesondere Unterrichtungs- und Äußerungsmöglichkeit der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung) gab es erneute Beratungen zwischen Baugenehmigungsbehörde, Bauleitplangenehmigungsbehörde, Gemeindeverwaltung und der Bauherrengemeinschaft. Im Zuge der Vorberatung im Gemeinderat kristallisierte sich heraus, dass das Planungsziel auch mittels einfachen Bebauungsplanes erreicht werden kann und die städtebaulichen Spannungen für den gesamten südlichen Bereich der Raschaer Siedlung gelöst werden sollten. Der Einleitung des entsprechenden Verfahrens dient Beschlussvorlage 06/10/2020. Vorab ist Beschluss 05/03/2020 aufzuheben.

### Abstimmungsergebnis

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 14 + 1  
davon anwesend: 11 + 1  
Ja-Stimmen: 12  
Nein-Stimmen: 0  
Stimmenthaltungen: 0

Großpostwitz, den 08.10.2020

  
Michauk  
Bürgermeister



# Gemeinderat Großpostwitz

Vorlage 06 / 10 / 2020

**Thema:** Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan „Raschaer Siedlung“,  
Billigung des Entwurfs und Auslegungsbeschluss

Anfrage

Antrag

Informationsvorlage

Beschlussvorlage

- ⇒ zur Beratung Gemeinderat  
⇒ zur Entscheidung Gemeinderat

## Beschlussantrag 06 / 10 / 2020

Der Gemeinderat Großpostwitz beschließt in seiner Sitzung am 08.10.2020:

1. Die Aufstellung des Bebauungsplanes „Rascher Siedlung“ wird für das im Übersichts- und Lageplan dargestellte Gebiet gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch beschlossen. Die Pläne sind Bestandteil des Beschlusses und als Anlage beigefügt. Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke Nummer 127/13; 127/14; 127/15; 127k; 127e; 127d; 127w; 127/x; 127/t; 127s; 127r und 127q der Gemarkung Rascha.  
Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird begrenzt:
  - im Norden und Osten von der Anliegerstraße Rascher Siedlung,
  - im Süden von den Wohngrundstücken Rascher Berg Nr. 1-8; 24; 26; 28; 30 und 32,
  - im Westen von einem straßenbegleitenden Wiesengrundstück an der B96.
2. Die Aufstellung soll im vereinfachten Verfahren gem. § 13 Baugesetzbuch ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt werden.
3. Ziel des Bebauungsplanes ist die Schaffung planungsrechtlicher Voraussetzungen für die verträgliche bauliche Nachverdichtung im Siedlungsbestand.
4. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich gemäß § 2 Abs. 1 Satz Baugesetzbuch bekannt zu machen.
5. Der Entwurf des Bebauungsplanes „Raschaer Siedlung“ sowie die beigefügte Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
6. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Absatz 1 und § 4 Absatz 1 wird abgesehen. Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB ist im Rahmen einer öffentlichen Auslegung für die Dauer eines Monats durchzuführen. Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

### Begründung:

Die Gemeinde ist bereits seit längerer Zeit, auch aufgrund der besonderen regionalplanerischen Gemeindefunktion Gewerbe, mit einer hohen Nachfrage nach Wohnungen aller Wohnungsmarktsegmente konfrontiert. Parallel dazu gibt es eine vernachlässigbare Wohnungsleerstandsquote. Verfügbares Bauland im Siedlungszusammenhang ist nur in begrenztem Umfang vorhanden. Daher ergibt sich das Erfordernis, vor allem durch Maßnahmen der Innenentwicklung, im Siedlungsbestand für einen besseren Ausgleich von Angebot und Nachfrage auf dem Wohnungsmarkt zu sorgen. Hier sind nicht zuletzt auch die bisher relativ gering verdichteten Einfamilienhausbereiche im Blickfeld, um eine moderate Nachverdichtung zu ermöglichen. Bei der Frage der Zulässigkeit kam es in der Vergangenheit zu differenzierten Einschätzungen verschiedener, am Baugenehmigungsprozess Beteiligter.

Der Bebauungsplan soll in dieser Beziehung eine Regelung für die verträgliche Nachverdichtung einer Siedlungsbestandsfläche in der Raschaer Siedlung schaffen. Mit der Planung soll zudem eine größere Transparenz der Entscheidungen in der Baugenehmigungspraxis ermöglicht werden.

### Anlagen:

- Entwurf Bebauungsplan „Rascher Siedlung“ und Begründung i.d.F. 09.2020

### Anlage

**Abb.1: Übersichtskarte Gemeindegebiet**

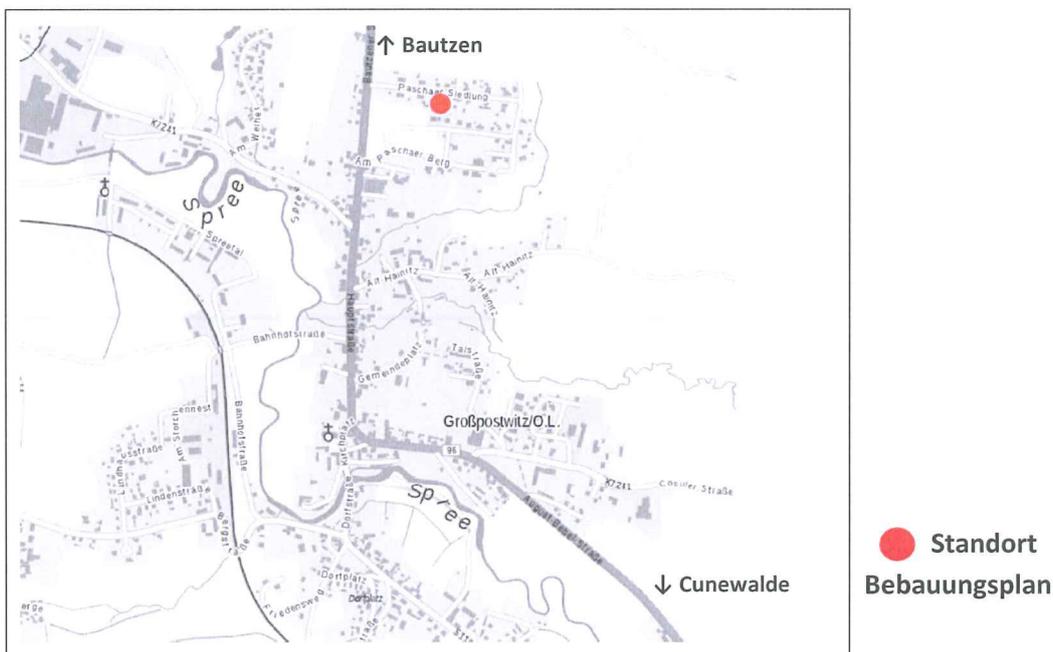
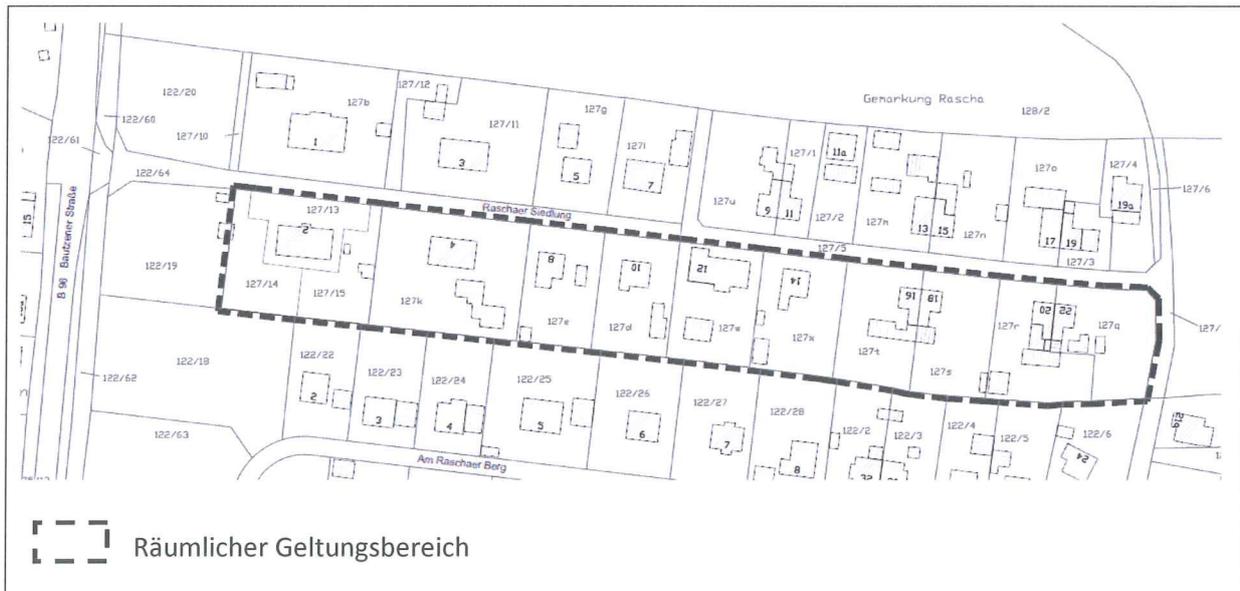


Abb.2: räumlicher Geltungsbereich Bebauungsplan



**Abstimmungsergebnis**

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 14 + 1  
davon anwesend: 11 + 1  
Ja-Stimmen: 12  
Nein-Stimmen: 0  
Stimmenthaltungen: 0

Großpostwitz, den 08.10.2020

*Michauk*  
Michauk  
Bürgermeister



# Gemeinderat Großpostwitz

Vorlage 07 / 10 / 2020

**Thema: Auflösung der AWOS GmbH und Vermögensübertragung auf den Abwasserzweckverband „Obere Spree“**

- Anfrage
- Antrag
- Informationsvorlage
- Beschlussvorlage

- ⇒ zur Beratung Gemeinderat
- ⇒ zur Entscheidung Gemeinderat

## Beschlussantrag 07/10/2020

**Der Gemeinderat Großpostwitz ermächtigt den Bürgermeister, in der Verbandsversammlung des AZV „Obere Spree“ für die Vollübertragung der AWOS GmbH auf den Abwasserzweckverband, auf Grundlage der Bilanz vom 31.12.2019 und den Abschluss des entsprechenden Übertragungsvertrages, zu stimmen. Hilfsweise soll das Anlagevermögen der AWOS GmbH durch den AZV erworben werden.**

## Begründung

Der Abwasserzweckverband „Obere Spree“ erfüllt für seine Mitgliedskommunen die Pflichtaufgabe der Abwasserbeseitigung. Er ist für die Planung, Errichtung und Betreibung von Sammel-, Abwasserbeseitigungs- und Reinigungsanlagen (mechanisch, biologisch, chemische Kläranlagen, Hauptsammler, Ortssammler) zuständig. Er ist weiterhin zuständig für die Abwasserbeseitigung aus abflusslosen Gruben und dezentralen Kleinkläranlagen. Dies umfasst die Entleerung der Gruben, die Abfuhr und die schadlose Beseitigung der Anlageninhalte. Er überwacht die Eigenkontrolle und die Wartung dieser Anlagen.

Speziell für die Aufgaben der Errichtung und Betreibung der abwassertechnischen Anlagen hat der Verband im Jahr 1994 die AWOS GmbH gegründet. Der AZV ist alleiniger Gesellschafter der AWOS. Sie arbeitet heute als reine Besitz- und Betriebsgesellschaft. Auf Grund der vollständigen Übertragung der technischen und kaufmännischen Betriebsführung an die ENSO AG beschäftigt die AWOS GmbH kein eigenes Personal. Der Geschäftsführer ist ehrenamtlich tätig.

Der AZV „Obere Spree“ verfolgt bereits seit mehreren Jahren das Ziel, die AWOS GmbH aufzulösen. Dies wurde auch regelmäßig in den Lageberichten zu den Jahresabschlüssen des AZV und der AWOS GmbH dokumentiert. Zitat AZV Lagebericht Wirtschaftsjahr 2019 aus 3. Prognose-, Chancen und Risikobericht: „Wir führen mit der AWOS Gespräche, ob eine Neuausrichtung der Pflichtaufgabe Abwasserbeseitigung möglich und durchführbar ist. Dabei werden auch Möglichkeiten der Verschmelzung von AZV und AWOS diskutiert. Aufgrund einer bei der Rückabwicklung entstehenden steuerlichen Belastung bei der AWOS ist diese Themenstellung gegenwärtig nicht wirtschaftlich umsetzbar. Das Ziel wird jedoch weiterverfolgt und soll mittelfristig erreicht werden.“

Die Hauptgründe für die beabsichtigte Auflösung der AWOS GmbH sind:

- Der Hauptzweck der AWOS, die Investition zu Nettokosten, ist entfallen.
- Die Aufwendungen zum Führen einer GmbH wie Prüfungskosten, Steuern, Versicherung u.a., entfallen.
- Die Umsatzsteuer auf die interne Verzinsung des Gesellschafterdarlehens entfällt.
- Die bestehenden Abgrenzungsschwierigkeiten von Eigentum, für Instandhaltung und Betrieb zwischen Anlagevermögen AWOS und AZV können beseitigt werden.

Die Absenkung des Umsatzsteuersatzes, im zweiten Halbjahr 2020 auf 16%, wurde zum Anlass genommen, die Umsetzbarkeit des Zieles erneut zu prüfen.

Nach einer ersten Information im Verwaltungsrat des AZV, ist ein Auftrag zur Erarbeitung eines Gutachtens zur Beurteilung der wirtschaftlichen und steuerlichen Auswirkungen der Auflösung der AWOS GmbH bei der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte in Auftrag gegeben worden. Dieses Gutachten liegt seit dem 20.08. 2020 vor und ist als Anhang beigefügt.

Das Ergebnis lautet: „Wir empfehlen die Übertragung des Vermögens der AWOS auf AZV im Wege der Vermögensübertragung nach dem Umwandlungsrecht. Der Vorteil besteht in der Gesamtrechtsnachfolge und der Auflösung der AWOS mit der Eintragung der Verschmelzung. Bei Einzelübertragung und Liquidation besteht die AWOS noch mindestens ein Jahr weiter.“

Von der Rechtsaufsichtsbehörde des Verbandes, wurde die Unterstützung der Kommunalaufsicht für den eingeschlagenen Weg zugesagt. Voraussetzung ist die Genehmigungsfähigkeit eines Nachtragshaushaltes, der die wirtschaftlichen Auswirkungen darstellt. Nach einer ersten Einschätzung werden keine weiteren kommunalrechtlichen Genehmigungen benötigt. Dies soll aber nochmals schriftlich beantwortet werden.

Durch die Rechtsanwaltskanzlei Battke & Grünberg Dresden wurden die Zielstellungen der Verschmelzung, in Verbindung mit der Stellungnahme der Deloitte GmbH, hinsichtlich der zivil- und kommunalrechtlichen Umsetzbarkeit geprüft.

Die abgegebene Empfehlung lautet: „Nachdem auch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte GmbH daher schon aus steuerlicher Sicht die Vermögensübertragung nach Umwandlungsgesetz empfohlen hat, können wir uns dem uneingeschränkt auch aus zivil- und kommunalrechtlicher Sicht anschließen.“

Der Verbandsversammlung des AZV „Obere Spree“ wurde vom Verwaltungsrat empfohlen folgenden Beschluss zu fassen.

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung beschließt:

1. Die AWOS GmbH wird zum frühesten möglichen und gleichzeitig wirtschaftlich sinnvollen Termin aufgelöst.
2. Die Ergebnisse des Gutachtens der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte GmbH vom 20.08.2020 zur Umwandlung der AWOS GmbH werden zur Kenntnis genommen.
3. Als Vorzugsvariante für die Auflösung wird die Vollübertragung der GmbH auf den AZV bestätigt.
4. Hilfsweise wird im 2. Halbjahr 2020 das Anlagevermögen der AWOS GmbH durch den AZV erworben.
5. Der Verbandsvorsitzende wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der AWOS GmbH für die Vollübertragung der AWOS GmbH auf den AZV, Hilfsweise für den Erwerb des Anlagevermögens der AWOS GmbH, zu stimmen.
6. Der Übertragungsvertrag ist der Verbandsversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.
7. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung der Nachtragshaushaltssatzung für 2020 in der die wirtschaftlichen Auswirkungen dieses Beschlusses abzubilden sind.

Die Terminkette für die Bearbeitung des Übertragungsvorganges ist sehr anspruchsvoll. Die Vollübertragung der AWOS GmbH gilt erst mit der Eintragung (Löschung) im Handelsregister als vollzogen. Um dies noch im Dezember 2020 sicher zu stellen, ist die notarielle Beurkundung des Übertragungsvertrages bis Ende November notwendig.

In der Zweckverbandsversammlung am 17. November 2020 ist vorgesehen, den Übertragungsvertrag, nach entsprechender Vorberatung im Verwaltungsrat und im Aufsichtsrat der AWOS, zu beschließen. Damit die Bürgermeister und weiteren Vertreter der Gemeinden in der Verbandsversammlung ein Votum abgeben können, werden die Stadt- und Gemeinderäte der Verbandsgemeinden gebeten, eine entsprechende Ermächtigung zu erteilen.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Vorgang der Auflösung der AWOS GmbH hat keine wirtschaftlichen Auswirkungen auf die kommunalen Haushalte. Die Zahlung einer Verbandsumlage, in einer Gesamthöhe von 153

T€, für die Straßenentwässerung und den nicht gebührenfähigen Aufwand des Verbandes, ist die einzige Finanzbeziehung zwischen den Mitgliedsgemeinden und dem AZV. Diese wird von dem Vorgang nicht berührt.

Durch die Reduzierung von Aufwendungen wird eine gebührenstabilisierende Wirkung erreicht. Ob daraus eine Gebührensenkung abgeleitet werden kann, wird nach Abschluss der laufenden Kalkulationsperiode ermittelt.

**Abstimmungsergebnis**

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	14 + 1
davon anwesend:	11 + 1
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Großpostwitz, den 08.10.2020

  
Michau  
Bürgermeister



# Gemeinderat Großpostwitz

Vorlage 08/10/2020

Thema: Vergabe von Bauleistungen

- Anfrage  
 Antrag  
 Informationsvorlage  
 Beschlussvorlage

- ⇒ zur Beratung Gemeinderat  
⇒ zur Entscheidung Gemeinderat

## Beschlussantrag 08/10/2020:

Der Gemeinderat Großpostwitz beschließt die Vergabe von Zusatzleistungen für  
**Innenputzarbeiten (Los 13)**  
im Rahmen der Maßnahme  
**„Umbau ehemaliger Bahnhof in Großpostwitz zum Verwaltungszentrum“**  
an die Firma **Bau-Cooperation GmbH**  
**Käthe-Kollwitz-Straße 30**  
aus **02625 Bautzen**  
gemäß beiliegender Zusammenstellung.

## Begründung:

Mit Datum vom 15.09.2020 reichte die Fa. Bau-Cooperation ein 2. NT-Angebot über zusätzliche bzw. geänderte Leistungspositionen in Höhe von 25.100,08 € (Brutto) ein.  
Das NT-Angebot wurde durch das IB Mörbe geprüft und durch unsere Projektsteuerung am 02.10.2020 zur Beauftragung freigegeben.  
Informativ:  
Mit Datum vom 28.08.2020 wurde bereits in einer 1. Nachtragsvereinbarung das 1. NT-Angebot in Höhe von 4.801,24 € (Brutto) im Rahmen der Bürgermeisterkompetenz beauftragt.

## Abstimmungsergebnis

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	14 + 1
davon anwesend:	11 + 1
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	0

Großpostwitz, den 08.10.2020

  
Michauk  
Bürgermeister



Anlage  
2. NT-Angebot